

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00012	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, SBA, SBV, STP
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-611-13 LSG Sin/Hä

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____

 EBM Müller _____
 BM Hein _____

 OB Brand _____

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Netzwerk für Friedrichshafen, SPD/Linke, Freie Wähler und FDP vom 08.01.2024 zur Durchführung einer Landesgartenschau ab dem Jahr 2037 - Grundsatzbeschluss-

Anlage(n): Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Netzwerk für Friedrichshafen, SPD/Linke, Freie Wähler und FDP vom 08.01.2024

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	--	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie; 20 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	20.02.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.02.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja
nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv) für Machbarkeitsstudie in 2024/2025	Betrag:	80.000 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:		
	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	5110000001 / 42710000 (SU-Budgeteinheit SBE43K)
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis- HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	475.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	0 EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg und der Landesgartenschau-Gesellschaft mit dem Ziel einer Bewerbung fortzusetzen und die Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Friedrichshafen ab dem Jahr 2037 vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Durchführung einer Landesgartenschau auf der Grundlage der neuen Vorgaben des Landes für Landesgartenschauen in Auftrag zu geben und die Studie anschließend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Netzwerk für Friedrichshafen, SPD/Linke, Freie Wähler und FDP wurde angeregt, eine Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Friedrichshafen ab dem Jahr 2037 anzustreben (s. Anlage). Die Verwaltung solle unter Beachtung der Bewerbungsfristen ein entsprechendes Bewerbungskonzept ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. In die Erstellung des Bewerbungskonzeptes sollen die Bürgerinnen und Bürger über Bürgerforen entsprechend eingebunden werden.

Die Verwaltung begrüßt den vorliegenden Antrag insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit mittel- bis langfristig eine klare städtebauliche Zielsetzung und Priorisierung verbunden wäre. Es sollten dabei insbesondere Ideen und Gedanken aufgegriffen werden, die ohnehin in der zumindest gedanklichen Planung zur Aufwertung des Stadtbildes stecken. Bereits im Jahr 2023 gab es erste Kontakte zwischen Herrn Oberbürgermeister Brand und dem zuständigen Ministerium mit der Zielsetzung der Vorbereitung einer Bewerbung zum geeigneten Zeitpunkt. Sinnvoll erscheint die Weiterverfolgung einer Bewerbung in erster Linie dann, wenn sie von einer breiten Mehrheit im Gemeinderat getragen wird, da eine Bewerbung letztlich einen Gemeinsinn und einen Nutzen voraussetzt, der langfristig von allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gesehen, getragen und entwickelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die abgestimmten fachlichen Einschätzungen und Empfehlungen des Amtes für Stadtplanung und Umwelt und des Stadtbauamtes/Abt. Stadtgrün dargestellt.

Im Hinblick auf den Klimawandel ist es ein wichtiges Ziel der Stadt Friedrichshafen bis 2040 klimaneutral zu werden und zudem im Sinne der Klimafolgenanpassung einen nachhaltig wirkenden Prozess der Gestaltung einer klimaresilienten, grünen Stadt in die Wege zu leiten. Dieser Prozess hat bereits begonnen und die Landesgartenschau könnte einen wichtigen Meilenstein darstellen, um diese Entwicklung langfristig in die Umsetzung bringen zu können. Hierbei rücken in erster Linie Maßnahmen in den Vordergrund, die bisher nur auf visionärer Ebene in die langfristige Betrachtung eingeflossen sind.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurden bereits wesentliche Grundlagen erarbeitet, die in den Entwicklungsprozess einfließen. Einige der im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeiteten Inhalte wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der konkreten Planung. Andere Handlungsfelder könnten als konzeptionelle Grundlage in die Planungen für die Landesgartenschau einfließen. In die konkreten Untersuchungen sollten zum Beispiel Aspekte wie nachhaltige und zukunftsfähige Energiekonzepte (Seethermie), attraktive Wohnumfelder und Freizeitangebote, Rad- und Fußwegeverbindungen (Stichwort seenaher Uferweg) und deren Verzahnung mit dem Hinterland, moderne Verkehrsleitsysteme und Mobilitätsangebote, die in Friedrichshafen einzigartige Bodenseelandschaft sowie technische Innovation einbezogen werden. Für Friedrichshafen als Hochschul- und Industriestandort bietet sich insbesondere die

Chance, die ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam mit der privaten Wirtschaft mit ihrem wissenschaftlichen Know-how in den Prozess einzubringen.

Das harmonische Zusammenspiel von grauer mit grün-blauer Infrastruktur ist eine spannende Herausforderung, um der erforderlichen Klimaanpassung Rechnung zu tragen und zugleich eine attraktive Freiraumgestaltung zu schaffen. Dabei sollen Maßnahmen mit Modellcharakter in der Stadt- und Freiraumplanung entwickelt werden, welche in ihrer Gesamtheit, aber auch im Einzelnen zu einem Motto einer Landesgartenschau entwickelt werden können. Das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ hat die Grundsätze für die Durchführung von Gartenschauen im Zeitraum von 2031 bis 2036 vorgegeben, die zusammengefasst im Folgenden dargestellt werden. Es ist jedoch vorgesehen, noch in dieser Legislaturperiode des Landtags die Vorgaben für Landesgartenschauen fortzuschreiben. Dabei werden die Fördergrenzen voraussichtlich den gestiegenen Kosten angepasst werden und das Thema der Nachhaltigkeit vermehrt in den Fokus rücken.

Gemäß aktuellem Landesprogramm sollen Grün- und Freiflächen einer Landesgartenschau ein möglichst zusammenhängendes Gelände bilden und mindestens 10 bis 15 Hektar umfassen. Die Daueranlagen des vorgesehenen Gartenschaugeländes müssen dabei mindestens 15 Jahre nach Durchführung der Gartenschau in der Verfügungsgewalt der Stadt sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der Investitions- und Durchführungskosten sowie die Kosten der Nachnutzung im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung gewährleistet sein muss.

Zur Planung und Gestaltung einer Landesgartenschau loben die veranstaltende Stadt und das Land Baden-Württemberg einen freiraumplanerischen Realisierungs- und ggfs. Ideenwettbewerb aus. Die weiterentwickelten Planungen aus der vorgeschalteten Machbarkeitsstudie sind hierbei zu berücksichtigen. Die Bevölkerung und insbesondere auch Kinder und Jugendliche sind in den Prozess durch geeignete Beteiligungs- und Partizipationsverfahren mit einzubinden.

Das Bewerbungs- und Durchführungsverfahren zur Ausrichtung einer Landesgartenschau benötigt ein begleitendes Management durch eine entsprechende Gesellschaft, deren Aufsichtsrat alle wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf die Planungen und Finanzierung trifft.

Finanzierung:

Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg umfasst die Kosten der Planung inkl. Wettbewerb sowie die Ausführung der dauerhaften Grün- und Freiflächen und beträgt max. 50 % der Investitionen, aktuell max. 5 Mio. EUR. Die genaue Fördersumme wird jedoch erst im neuen Förderaufruf durch das Ministerium bekannt gegeben. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau sind von der Stadt zu finanzieren.

Grundsätzlich eröffnen sich je nach Maßnahmenkonzept diverse zusätzliche Fördertöpfe, die im

Rahmen der weiteren Planungen eruiert und geprüft werden müssen.

Weiteres Vorgehen:

Landesgartenschauen tragen zu einer bedeutenden gestalterischen Aufwertung einer Stadt bei. Sie sind wichtige Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung und setzen positive Akzente weit über die Veranstaltung hinaus. Daher empfiehlt die Verwaltung, eine Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Friedrichshafen ab dem Jahr 2037 vorzubereiten. Im ersten Schritt müssen Grundsätze zur Planung und Durchführung der Landesgartenschau und erste gestalterische Ideen festgehalten werden. Diese dienen als Grundlage für die anschließend zu beauftragende Machbarkeitsstudie für eine Landesgartenschau, deren Inhalt unter anderem die vertiefende Ausarbeitung der Konzepterstellung ist. Es ist empfehlenswert, die Machbarkeitsstudie schon zu einem frühen Zeitpunkt in Auftrag zu geben, um ausreichend Zeit für die einzelnen Prozessschritte und Unvorhergesehenes einplanen zu können. Im Rahmen der Studie erhalten Bürgerinnen und Bürger erste Möglichkeiten, sich mit ihren Ideen einzubringen. In diesem Prozess ist auch eine Abstimmung mit den Gremien vorgesehen. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist ein Zeitraum von etwa einem Jahr anzusetzen. Anschließend werden die Ergebnisse den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Für die Machbarkeitsstudie werden Kosten in Höhe von rd. 80.000 EUR erwartet. Die Kosten sind nicht förderfähig.

Zur Durchführung einer Landesgartenschau sind in der Regel 6 Jahre vom Beginn der Planung bis zur Eröffnung erforderlich. Die veranstaltende Stadt hat spätestens 6 Jahre vor dem 1. April des Durchführungsjahres, d.h. bei einer Bewerbung für das Jahr 2037 vor dem 1. April 2031, eine verbindliche Erklärung über die Durchführung nach den Grundsätzen des Landes abzugeben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.